

## Richtlinien Förderpreise Musik (Instrumentalmusik, Gesang und Kammermusik)

### Gegenstand

Das Migros-Kulturprozent vergibt ergänzend zu den Studienpreisen sogenannte Förderpreise. Hierbei werden einerseits Ausnahmetalente mit grossem solistischem Potential ausgezeichnet, die zweimal in Folge beim Instrumentalmusik- und Gesangs-Wettbewerb des Migros-Kulturprozent die Höchstnote erzielen. Andererseits profitiert das Gewinnerensemble des Migros-Kulturprozent Kammermusik-Wettbewerbs von den Leistungen des Förderpreises. Die Preise beinhalten ein individuelles Förderprogramm, welches jungen Musiker/innen einen optimalen Karrierestart ermöglichen soll.

### Förderpreis

Der Förderpreis umfasst folgende Leistungen:

1. Auszeichnung zum/zur „Förderpreisträger/in des Migros-Kulturprozent“, bzw. zum „Migros-Kulturprozent-Ensemble“.
2. Finanzielle Unterstützung: Nebst dem Studienpreisgeld und der Konzertvermittlung haben die Förderpreisträger/innen die Möglichkeit, zusätzliche finanzielle Unterstützung zu beantragen (siehe unter „Finanzielle Unterstützung“).
3. Aufschalten eines Profils auf der online-Talentplattform des Migros-Kulturprozent. Das Profil bleibt i.d.R. während 3 Jahren online.
4. Fotoshooting durch einen professionellen Fotografen.
5. Beitrag zu einer eignen Homepage.
6. Beitrag zu einer Videoproduktion.

### Finanzielle Unterstützung

1. *Beiträge an Meisterkurse*
  - Das Migros-Kulturprozent unterstützt die Teilnahme an ausgesuchten Meisterkursen der Förderpreisträger/innen, bzw. des Migros-Kulturprozent-Ensembles.
  - Mindestens drei Monate vor Beginn des Meisterkurses müssen dem Migros-Kulturprozent Informationen zum Meisterkurs sowie zu den Kosten vorliegen. Eine rückwirkende Unterstützung ist nicht möglich.
  - Ein Vergabungsausschuss des Migros-Kulturprozent entscheidet, ob die Teilnahme am Meisterkurs unterstützt wird und wenn ja, ob die gesamten Kosten übernommen werden oder ein Anteil davon. Der Entscheid des Migros-Kulturprozent ist endgültig und nicht anfechtbar.
2. *Übernahme von Reisekosten*

Das Migros-Kulturprozent übernimmt Kosten für Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (2. Kl.) innerhalb Europas, wenn der/die Förderpreisträger/in, bzw. das Migros-Kulturprozent-Ensemble zu einer Audition für ein mögliches Engagement eingeladen wurde. Die Kostenübernahme kann im Nachhinein beantragt werden. Hierzu müssen dem Migros-Kulturprozent vorliegen:

  - Einladung an die Audition
  - Original Reisetickets
  - Teilnahmebestätigung (z.B. visierte Einladungsmail)
3. *Weitere Förderbeiträge*

Weitere Förderbeiträge können laufend geprüft werden.

### **Höhe und Dauer der Leistungen des Förderpreises**

Pro Künstler/in steht von Seiten des Migros-Kulturprozent ein Maximalbetrag von i.d.R. 10'000.—CHF zur Verfügung. Bei Ausschöpfung dieses Betrags wird der/die Künstler/in aus den Förderpreisleistungen entlassen. I.d.R. gelten die Förderpreis-Leistungen für eine Dauer von drei Jahren.

### **Schlussbestimmungen**

1. Der/die Förderpreisträger/in, bzw. das Migros-Kulturprozent-Ensemble verpflichtet sich, die Auszeichnung zum/zur „Förderpreisträger/in des Migros-Kulturprozent“/zum „Migros-Kulturprozent-Ensemble“ im Lebenslauf zu erwähnen.
2. Der/die Förderpreisträger/in, bzw. das Migros-Kulturprozent-Ensemble informiert das Migros-Kulturprozent regelmässig über allfällige Anpassungen des Profils auf der online-Talentplattform des Migros-Kulturprozent.
3. Die Förderpreismassnahmen werden nur auf Anfrage des Förderpreisträgers/der Förderpreisträgerin ausgerichtet.
4. Der/die Förderpreisträger/in, bzw. das Migros-Kulturprozent-Ensemble erklärt sich mit den Bestimmungen dieser Richtlinien einverstanden.
5. Die Richtlinien treten am 1. Januar 2018 in Kraft.